

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 29.06.2022  
 Az.: 108.50 - Be/Go  
 Bearbeiter: Frau Bernauer / Frau Gombold

Sitzungsvorlage Nr.: 60

TOP: 8 ö

| Gremium     | Sitzungstag | Sitz. Nr. | Vorberatung  |  | Beschlussfassung  |  |
|-------------|-------------|-----------|--|--|---|--|
|             |             |           | öffentlich   | nicht-öffentlich                                     | öffentlich  | nicht-öffentlich                                     |
| Gemeinderat | 19.07.2022  | 10/2022   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |

## Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

### Anlagen

Satzungsentwurf über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

### Sachstand

Der Gemeindeverwaltung wurde im Februar 2022 vom Landratsamt Esslingen mitgeteilt, dass die Gemeinde im Kalenderjahr 2022 sechs weitere Flüchtlinge aufnehmen muss. Drei wurden hiervon bereits aufgenommen. Aufgrund der Verpflichtung, auch Familiennachzüge aufnehmen zu müssen, und aufgrund dessen, dass diese immer sehr kurzfristig einreisen, wurde auch der aktuell freie Wohnraum in der Karlstraße 7 kurzfristig wohnungstauglich gestaltet. Ein Familiennachzug mit 5 Personen hat bereits stattgefunden.

Obdachlose und geflüchtete Personen können jedoch nur dann in eine Obdachlosen- und Asylunterkunft eingewiesen werden, wenn diese in der Satzung mit aufgenommen ist. Aus diesem Grund ist die Karlstraße 7, OG, in die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylunterkünften aufzunehmen. Die Bewohner des Gebäudes Karlstraße 7 sind von der Gemeindeverwaltung über den Einzug der Familie informiert worden.

Im März 2019 wurde letztmalig die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylunterkünften beschlossen. Die in dieser Satzung aufgelisteten Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte der Gemeinde Neckartailfingen

Gebäude Nürtinger Straße 29,  
 Gebäude Kelterstraße 2,  
 Gebäude Nürtinger Straße 37,  
 Gebäude Neckarallee 29-33,  
 Gebäude Schulberg 11, 1. OG. links,

sollen nun um das Gebäude Karlstraße 7, OG, erweitert werden.

Die Gebühr in Höhe von je 205,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat, einschließlich der Betriebskosten (inkl. Strom), wird gleichermaßen wie bei den bereits bestehenden Unterkünften festgesetzt.

Neben den aufzunehmenden Personen im Jahr 2022, den noch weiteren bekannten Familiennachzügen und der noch nicht bekannten zu erfüllenden Quote des Jahres 2023, kommt die Aufnahmeverpflichtung von ukrainischen geflüchteten Personen hinzu. Aktuell sind die geflüchteten Personen aus der Ukraine ausschließlich in privaten Unterkünften untergebracht. Es bleibt jedoch offen, ob diese dauerhaft in den privaten Unterkünften wohnen bleiben können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden auch diese Personen von der Gemeinde untergebracht werden müssen.

## **Beschlussantrag**

Der vorliegende Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird beschlossen.



Wolfgang Gogel  
Bürgermeister